Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Interne Dienste Herr Raiser, Telefon: 1310

Gesch. Z.: 1/056-00

Vorlage 337/09 Datum 02.09.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Bebenhausen

Ortschaftsrat Bühl

Ortschaftsrat Hagelloch Ortschaftsrat Hirschau Ortschaftsrat Kilchberg Ortschaftsrat Pfrondorf Ortschaftsrat Unterjesingen Ortschaftsrat Weilheim

Betreff: Wahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und ihrer Stellvertretungen

für die Stadtteile Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfron-

dorf, Unterjesingen und Weilheim

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Entsprechend den Vorschlägen der Ortschaftsräte werden gewählt für den Stadtteil:

1. Bebenhausen

- 1.1 Ortschaftsrat **Werner König** zum ehrenamtlichen **Ortsvorsteher**,
- 1.2 Ortschaftsrat Jürgen Rilling zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers,
- 1.3 Ortschaftsrat Matthias Breithaupt zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers,

2. Bühl

- 2.1 Ortschaftsrat **Gerhard Neth** zum ehrenamtlichen **Ortsvorsteher**,
- 2.2 Ortschaftsrätin Ute Bürger-Junger zur ersten Stellvertreterin des Ortsvorstehers,
- 2.3 Ortschaftsrat **Gert Faiß** zum **zweiten Stellvertreter** des Ortsvorstehers,

3. Hagelloch

- 3.1 Ortschaftsrat Martin Lack zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher,
- 3.2 Ortschaftsrätin Christa Gonser zur ersten Stellvertreterin des Ortsvorstehers,
- Ortschaftsrat Christian Reutter zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers,

4. Hirschau

- 4.1 Ortschaftsrat **Ulrich Latus** zum ehrenamtlichen **Ortsvorsteher**,
- 4.2 Ortschaftsrat Roland Mayer zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers,
- 4.3 Ortschaftsrat Richard Fridrich zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers,

5. Kilchberg

- 5.1 Ortschaftsrätin **Gundi Reichenmiller** zur ehrenamtlichen **Ortsvorsteherin**,
- 5.2 Ortschaftsrätin Karin Revellio zur ersten Stellvertreterin der Ortsvorsteherin,
- 5.3 Ortschaftsrat **Kurt Bellack** zum **zweiten Stellvertreter** der Ortsvorsteherin,

6. Pfrondorf

- 6.1 Ortschaftsrat **Siegfried Rapp** zum ehrenamtlichen **Ortsvorsteher**,
- 6.2 Ortschaftsrat Wilfried Schaal zum ersten Stellvertreter des Ortsvorstehers,
- 6.3 Ortschaftsrätin Helga Vogel zur zweiten Stellvertreterin des Ortsvorstehers,

7. Unterjesingen

- 7.1 Ortschaftsrat Michael Rak zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher,
- 7.2 Ortschaftsrat **Heinz Möllers** zum **ersten Stellvertreter** des Ortsvorstehers,
- 7.3 Ortschaftsrat Jörg Stickel zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers,

8. Weilheim

- 8.1 Ortschaftsrat **Roland Glaser** zum ehrenamtlichen **Ortsvorsteher**,
- 8.2 Ortschaftsrat **Gerhard Ulmer** zum **ersten Stellvertreter** des Ortsvorstehers,
- 8.3 Ortschaftsrat **Werner Schall** zum **zweiten Stellvertreter** des Ortsvorstehers.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher im Rahmen der Ortschaftsverfassung nach Ablauf der Amtszeit der seitherigen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Amtszeit der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher endete mit Ablauf der Amtszeit der Ortschaftsräte. Die bisherigen Ortsvorsteher führen die Geschäfte bis zur Wahl durch den Gemeinderat weiter.

Nach der Wahl der Ortschaftsräte vom 7. Juni 2009 werden die Ortsvorsteher/innen und ein oder mehrere Stellvertreter/innen vom Gemeinderat auf Vorschlag des jeweiligen Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen, die Stellvertreter/innen aus der Mitte des Ortschaftsrats, gewählt. Die gewählte Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher ist zur Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen (§ 71 Abs. 1 GemO). In allen acht Ortschaften wurden bisher stets je zwei Stellvertreter/innen gewählt.

Die Wahl der Ortsvorsteher/innen und deren Stellvertretungen richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Danach wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Wenn kein Mitglied widerspricht, kann auch offen gewählt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

2. Sachstand

Die einzelnen Ortschaftsräte haben dem Gemeinderat die im Beschlussantrag genannten Personen zur Wahl als Ortsvorsteher/in bzw. als erste und zweite Stellvertretung in folgenden Sitzungen vorgeschlagen:

1. Weilheim: 21. Juli 2009

2. Kilchberg: 22. Juli 2009

3. Pfrondorf: 22. Juli 2009

4. Bebenhausen: 23. Juli 2009

5. Hirschau: 24. Juli 2009

6. Bühl: 28. Juli 2009

7. Hagelloch: 28. Juli 2009

8. Unterjesingen: 29. Juli 2009

Alle vorgeschlagenen Personen sind wählbar im Sinne von § 71 Abs. 1 GemO.

3. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören (§ 71 Abs. 1 Satz 2 GemO).

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie ihre Stellvertretungen entsprechend den Vorschlägen der Ortschaftsräte zu wählen.